

PRESSEMITTEILUNG zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Familien gehören zusammen

Mit großer Sorge nimmt der Landesfamilienrat zur Kenntnis, dass der Bundesrat das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte gebilligt hat.

Das Gesetz nimmt subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre die Möglichkeit, dass ihre engsten Angehörigen – insbesondere Ehepartner*innen und minderjährige Kinder – zu ihnen nach Deutschland ziehen. Auch Eltern unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter sind künftig nur noch in Härtefällen zum Nachzug berechtigt.

Für den Landesfamilienrat hat die Einheit der Familie Priorität. Sie ist kein verhandelbares Privileg, sondern ein grundgesetzlich geschütztes Gut und ein zentraler Wert unserer Gesellschaft. Dass nun bewusst in Kauf genommen wird, dass Familien getrennt bleiben müssen, widerspricht den Zielen einer familienfreundlichen und menschenrechtsbasierten Politik.

Ob mit anerkanntem Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz: Menschen, denen aufgrund von rechtlichen Grundlagen Schutz gewährt wird, sind Teil unserer Gesellschaft. Die Bedeutung von Familie kennt keine Abstufungen nach Schutzstatus. Familie ist die Lebensform, in der am meisten Verantwortung für andere Menschen übernommen wird. Sie wird von unserem Grundgesetz unter besonderen Schutz gestellt. Dieser ist nicht nach Aufenthaltsstatus differenziert.

Darüber hinaus haben Kinder ein Recht auf Geborgenheit, auf Familie und auf Sicherheit. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet dazu, das Wohl des Kindes bei allen staatlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Eine humanitäre Gesellschaft misst sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den Schwächsten und Schutzbedürftigsten umgeht – und dazu gehören insbesondere Kinder und ihre Familien.

Stuttgart, 29. Juli 2025

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist ein unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es das vorrangige Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern.

Pressekontakt: Dr. Alexandra Klein, Geschäftsführerin
Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart,
Telefon: 0711/625930, mail: info@landesfamilienrat.de, www.landesfamilienrat.de